



# Bericht

an den  
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04  
(Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt) für die  
Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

---

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

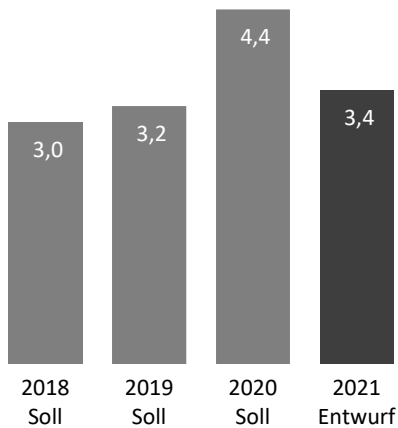
Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan 04

# Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

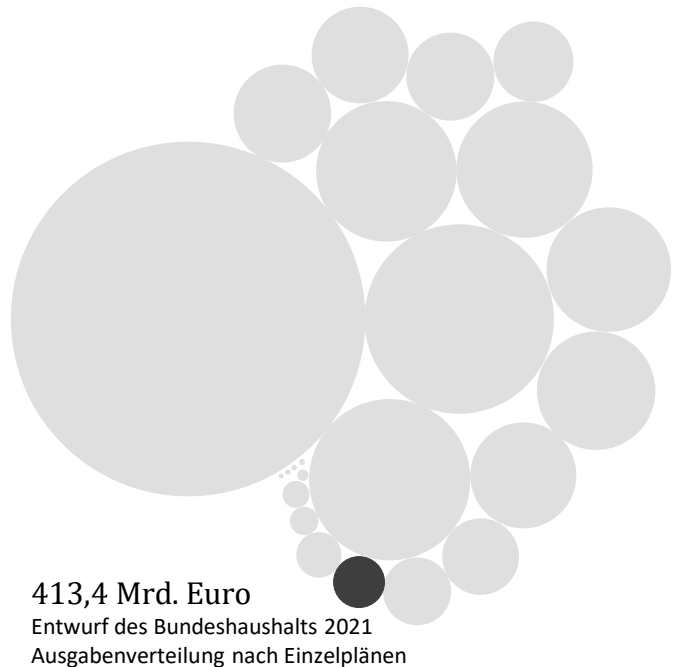
## 3,4 Mrd. Euro

Ausgaben



### Soll-Entwicklung

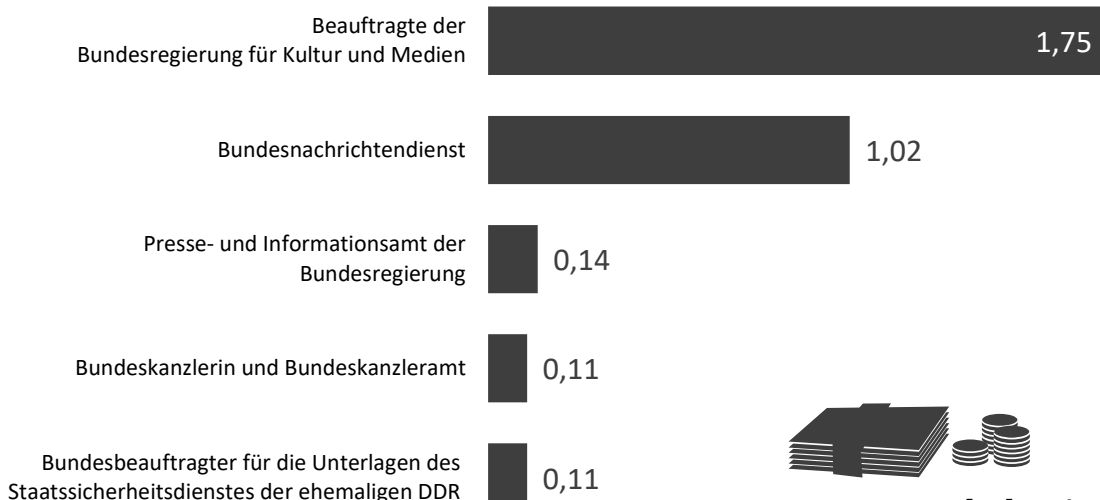
Ausgaben in Mrd. Euro



4 059

+ 27

Personal

Planstellen und Stellen  
Veränderung zum Vorjahr

### Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro

## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Überblick   | 4  |
| 2     | Haushaltsstruktur und -entwicklung  | 6  |
| 3     | Wesentliche Ausgaben  | 6  |
| 3.1   | Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)  | 6  |
| 3.1.1 | Nachhaltigkeit  | 7  |
| 3.1.2 | Gründung 4Germany/DTT GmbH  | 7  |
| 3.1.3 | Digitalisierung und IT-Steuerung  | 8  |
| 3.1.4 | Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes  | 9  |
| 3.2   | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)   | 9  |
| 3.3   | Die Beauftragte für Kultur und Medien (Kapitel 0452)  | 11 |
| 3.3.1 | Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187) | 11 |
| 3.3.2 | Selbstbewirtschaftungsmittel  | 14 |
| 3.3.3 | Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen  | 16 |
| 3.3.4 | Humboldt Forum (Kapitel 0452, Titelgruppe 02, Titel 685 24)   | 17 |
| 3.3.5 | Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)  | 18 |
| 3.3.6 | Deutsche Welle (Kapitel 0452, Titelgruppe 09)   | 20 |
| 3.4   | Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455) und Bundesarchiv (Kapitel 0453)                                      | 20 |
| 3.4.1 | Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456 neu)   | 21 |
| 4     | Wesentliche Einnahmen   | 22 |
| 5     | Ausblick  | 22 |

## 1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt und seinen zentralen Stabsstellen mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert.

Die im Geschäftsbereich (GB) der Bundeskanzlerin wahrgenommenen Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Nationaler Normenkontrollrat, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [Integrationsbeauftragte]),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung [BPA]),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (Bundesnachrichtendienst [BND], BPA, Stiftung Wissenschaft und Politik, Rat für Nachhaltige Entwicklung [RNE]),
- Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien [BKM], Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR [BStU], Kunstverwaltung des Bundes [KVdB])).

Insgesamt lagen die Ist-Ausgaben für den Einzelplan 04 im Jahr 2019 bei knapp 3 121,6 Mio. Euro und überstiegen damit die Ist-Ausgaben des Vorjahres von 2 858,2 Mio. Euro um 263,4 Mio. Euro. Das mit dem 2. Nachtragshaushalt beschlossene Soll für das Jahr 2020 liegt mit 4 385,2 Mio. Euro deutlich um 1 143,5 Mio. Euro bzw. 26,1 % über dem Soll des Jahres 2019, das bei 3 241,7 Mio. Euro lag. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf die Mehrausgaben von 1 000 Mio. Euro für die Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen im Kulturbereich zurückzuführen. Sie sind in Kapitel 0452 veranschlagt.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sieht einen deutlich reduzierten Ansatz von 3 383,2 Mio. Euro vor. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 bei der BKM ausgebrachten Mittel von 1 000 Mio. Euro zur Milderung und Prävention pandemiebedingter Notlagen im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt werden. Im

Vergleich zum Soll des Jahres 2020 sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 mit 3 383,2 Mio. Euro eine Minderung um 1 000 Mio. Euro bzw. 23 % vor.

Einen Gesamtüberblick über den Einzelplan vermittelt die Tabelle 1:

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

|   | 2019                       | 2019                     | Differenz             | 2020                     | 2021           | Änderung<br>zu 2020 <sup>b</sup> |
|---|----------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------|----------------------------------|
|   | Soll                       | Ist <sup>a</sup>         | Ist-Soll <sup>b</sup> | Soll                     | Entwurf        |                                  |
|   | <i>in Mio. Euro</i>        |                          |                       |                          |                | <i>in %</i>                      |
| <b>Ausgaben des Einzelplans</b>   | <b>3 241,7</b>             | <b>3 121,6</b>           | <b>-120,1</b>         | <b>4 385,2</b>           | <b>3 383,2</b> | <b>-22,8</b>                     |
| darunter:   |                            |                          |                       |                          |                |                                  |
| • Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des Bundeskanzleramtes | 66,4                       | 69,1                     | 2,6                   | 70,9                     | 67,0           | -5,6                             |
| • Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt                                    | 92,2                       | 78,7                     | -13,5                 | 100,6                    | 109,7          | 9,0                              |
| • Integrationsbeauftragte   | 38,4                       | 30,7                     | -7,6                  | 38,0                     | 40,0           | 5,3                              |
| • BND   | 966,5                      | 954,8                    | -11,6                 | 977,9                    | 1 021,8        | 4,5                              |
| • Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des BPA                | 12,2                       | 12,1                     | -0,1                  | 11,7                     | 12,9           | 10,3                             |
| • BPA   | 119,3                      | 113,6                    | -5,7                  | 152,2                    | 141,9          | -6,7                             |
| • Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB der BKM                | 22,0                       | 26,3                     | 4,3                   | 21,5                     | 18,6           | -13,5                            |
| • BKM   | 1 726,4                    | 1 625,1                  | -101,3                | 2 792,9                  | 1 747,4        | -37,4                            |
| • Bundesarchiv  | 64,5                       | 85,2                     | 20,7                  | 82,1                     | 87,1           | 6,1                              |
| • Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa            | 1,7                        | 1,5                      | -0,2                  | 1,8                      | 1,7            | -2,9                             |
| • BSTU  | 107,3                      | 101,9                    | -5,4                  | 107,8                    | 105,1          | -2,5                             |
| • KVdB  | -                          | -                        | -                     | -                        | 4,0            | 100                              |
| <b>Einnahmen</b>  | <b>3,2</b>                 | <b>6,1</b>               | <b>2,9</b>            | <b>2,9</b>               | <b>3,5</b>     | <b>20,7</b>                      |
| darunter:   |                            |                          |                       |                          |                |                                  |
| • Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt                                    | 0,05                       | 0,2                      | 0,15                  | 0,05                     | 0,05           | 0                                |
| • Integrationsbeauftragte   | 0,3                        | 0,3                      | -0,02                 | 0,0                      | 0,6            | 100                              |
| • BKM   | 1,4                        | 2,4                      | 1,0                   | 1,4                      | 1,4            | 0                                |
| • Bundesarchiv  | 0,8                        | 1,8                      | 1,0                   | 1,0                      | 1,0            | 0                                |
| • BSTU  | 0,2                        | 0,9                      | 0,7                   | 0,2                      | 0,2            | 0                                |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                       | <b>1 233,4<sup>c</sup></b> | <b>203,9</b>             | <b>1 029,5</b>        | <b>1 989,6</b>           | <b>1 163,0</b> | <b>-41,5</b>                     |
|   |                            |                          |                       |                          |                |                                  |
|   | Planstellen/Stellen        |                          |                       |                          |                | <i>in %</i>                      |
| <b>Personal</b>   | <b>3 986</b>               | <b>3 660<sup>d</sup></b> | <b>-326</b>           | <b>4 032<sup>e</sup></b> | <b>4 059</b>   | <b>0,7</b>                       |

Erläuterungen: <sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Übersicht Nummer 4.9).

<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>c</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

<sup>d</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.

<sup>e</sup> Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2020: 3 605 Planstellen/Stellen.

Quellen: Einzelplan 04. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Jahr 2021 liegen die veranschlagten Ausgabenschwerpunkte bei Zuweisungen und Zuschüssen (43,3 %) sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben (36,2 %) die Investitionen liegen 10,7 % und die Personalausgaben (ohne BND) haben einen Anteil von rund 10,2 %. Insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen bedeutet dies im Vergleich mit dem Soll des Jahres 2020 einen Rückgang um 40 %.

Ein Vergleich der Planstellen/des Stellen-Solls und der Ist-Besetzung der Jahre 2019 und 2020 zeigt, dass sich die „Stellenschere“ von 8 auf knapp 11 % weiter geöffnet hat:

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 2

### Stellenschere

|  | Planstellen/<br>Stellen-<br>Soll 2019 | Besetzte<br>Planstellen/<br>Stellen am<br>1. Juni 2019 | Abweichung<br>in % 2019 | Planstellen/<br>Stellen-<br>Soll 2020 | Besetzte Plan-<br>stellen/Stel-<br>len am<br>1. Juni 2020 | Abweichung<br>in % 2020 |
|--|---------------------------------------|--|-------------------------|---------------------------------------|---|-------------------------|
| Bundeskanz-<br>leramt  | 707                                   | 630  | 11                      | 716                                   | 655   | 9                       |
| Die Integra-<br>tionsbeauf-<br>tragte  | 61                                    | 56   | 8                       | 61                                    | 55  | 10                      |
| BND <sup>a</sup>   | k. A.                                 | k. A.  | k. A.                   | k. A.                                 | k. A. <sup>a</sup>  | k. A.                   |
| BPA  | 527                                   | 472  | 10                      | 529                                   | 484   | 9                       |
| BKM  | 313                                   | 273  | 13                      | 344                                   | 309   | 10                      |
| Bundesar-<br>chiv  | 905                                   | 893  | 1                       | 919                                   | 820   | 11                      |
| Bundesinsti-<br>tut für Kul-<br>tur und Ge-<br>schichte der<br>Deutschen<br>im östlichen<br>Europa | 17                                    | 17   | 0                       | 18                                    | 18  | 0                       |
| BStU   | 1 456                                 | 1 319  | 9                       | 1 445                                 | 1 271   | 12                      |
| <b>Summe <sup>b</sup></b>  | <b>3 986</b>                          | <b>3 660</b>   | <b>8</b>                | <b>4 032</b>                          | <b>3 605</b>  | <b>11</b>               |

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2020, Einzelplan 04. Abfrage bei den Ressorts zur Analyse des Einzelplans 04 für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021.

Erläuterungen: <sup>a</sup> Keine Angaben aus Gründen des Geheimschutzes.

<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)

Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Dabei wird sie vom Bundeskanzleramt

unterstützt, das zusätzlich weiterhin zunehmend strategische Unterstützungs- und aktive Gestaltungsaufgaben in bedeutenden Politikfeldern wahrnimmt. Die daraus resultierenden koordinierenden und operativen Entscheidungskompetenzen müssen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln, Strukturen und Personal unterlegt werden. Der Bundesrechnungshof hat sich mit diesen Gestaltungsaufgaben befasst:

### 3.1.1 Nachhaltigkeit

Der RNE berät die Bundesregierung seit dem Jahr 2001 in Fragen der Nachhaltigkeit. Er soll mit Beiträgen und Projekten die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickeln und umsetzen helfen. Das Bundeskanzleramt hat die Federführung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Einzelplan 04 sieht im Jahr 2020 für den RNE und die regionale Vernetzung Ausgaben von 8,5 Mio. Euro vor. Für das Jahr 2021 sind im Regierungsentwurf 5,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den RNE zersplittert sind und dies zu vermeidbaren Ausgaben und erhöhtem administrativen Aufwand führt. Er hat dem Bundeskanzleramt daher empfohlen, die fragliche Organisation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten deutlich zu straffen.

Der Bundesrechnungshof hat zudem empfohlen, die Verantwortung für Fördermaßnahmen der Geschäftsstelle des RNE in ein Fachressort zu verlagern, falls das Bundeskanzleramt nicht beabsichtigt, solche Voraussetzungen im eigenen Haus zu schaffen.

Das Bundeskanzleramt hat zugesagt, das Zusammenspiel der Akteure zu evaluieren.

### 3.1.2 Gründung 4Germany/DTT GmbH

Das Bundeskanzleramt hat die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Gründung einer 4Germany/DTT GmbH beantragt. Danach soll die 4Germany/DTT GmbH als flexibel einsetzbarer Inhouse-Entwickler „vom Bund für den Bund“ agile und nutzerorientierte Software vor allem kollaborativ realisieren. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeskanzleramt, soll Alleingesellschafterin werden. Das Bundeskanzleramt hat die Entsperrung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1,96 Mio. Euro als

Anschubfinanzierung beantragt, die für die Gründung eines Digital Transformation Teams bereitgestellt wurden (Kapitel 0410, Titel 685 01).

Für den Bundesrechnungshof sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung noch nicht hinreichend geklärt. Er hat dem Bundeskanzleramt und dem BMF seine Bedenken dazu mitgeteilt. Gerade die Steuerung und Kontrolle eines Hightech-Software-Startups, wie es die 4Germany/DTT GmbH darstellen soll, erfordert umfassende Branchen- und Technologiekenntnisse auch von der beaufsichtigenden Verwaltung. Er hat darauf hingewiesen, dass die Fähigkeit des Bundeskanzleramtes zur operativen Steuerung der 4Germany/DTT GmbH zweifelsfrei sichergestellt werden muss; alternativ hat er die Ansiedlung bei einem Fachressort vorgeschlagen. Ferner hat er die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bezweifelt und gefordert, aufgrund belastbarer Erkenntnisse eindeutig zu belegen, dass die künftige 4Germany/DTT GmbH diese Aufgaben besser zu erfüllen vermag als andere infrage kommende Einrichtungen.

Das BMF hat am 12. August 2020 in die Gründung der 4Germany/DTT GmbH unter der Auflage eingewilligt, dass die vom Bundesrechnungshof genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 sind hierfür Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen.

### 3.1.3 Digitalisierung und IT-Steuerung

Die Bundesregierung entwickelte im Jahr 2018 ihre Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ mit Digitalisierungsvorhaben aus allen Ressorts. Das Bundeskanzleramt übernimmt dafür koordinierende und steuernde Funktionen. Mit einem Bericht nach § 88 Absatz 2 Bundeshaushaltordnung (BHO) vom 16. Oktober 2019 gab der Bundesrechnungshof Hinweise und Empfehlungen zur Fortentwicklung der Umsetzungsstrategie. Nach seiner Auffassung ist es komplex und aufwendig, diese zu koordinieren und zu steuern. In den vergangenen Jahren sind vergleichbare Projekte häufig gerade daran gescheitert. Er hat es deshalb für erforderlich gehalten, dass das Bundeskanzleramt die Umsetzungsstrategie gemeinsam mit den Ressorts weiterentwickelt und die Handlungsfelder und Vorhaben operationalisiert. Anderenfalls sah er ein hohes Risiko, dass die Bundesregierung ihre strategischen Ziele verfehlt.



Ein neues Steuerungsmodell, das ressortübergreifende Entscheidungen zur IT-Steuerung beschleunigen sollte, hat das Bundeskanzleramt noch nicht entwickelt.

Für die Digitalpolitik und Strategische IT-Steuerung hat das Bundeskanzleramt im Haushaltsjahr 2020 2,6 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2021 sind im Regierungsentwurf 2 Mio. Euro vorgesehen.

#### 3.1.4 Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt möchte seinen Dienstsitz in Berlin erweitern und plant einen Erweiterungsbau im Kanzlerpark für 395 Beschäftigte. Die ursprünglich geplanten Gesamtkosten hierfür betragen 485 Mio. Euro. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat unter Berücksichtigung von steigenden Baukosten und Abwicklungsrisiken bis zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin des Erweiterungsbaus im Jahr 2028 Gesamtkosten von 601 Mio. Euro prognostiziert.

Der Bundesrechnungshof hat die Planungen für den Erweiterungsbau geprüft. Er hat Einsparmöglichkeiten aufgezeigt und seine Zweifel geäußert, dass alle zu erwartenden Kosten bekannt sind. Dadurch besteht ein erhebliches Risiko. Er hat daher dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO empfohlen, sich regelmäßig über den Stand der Baumaßnahme, über den prognostizierten und den aktuellen Kostenstand sowie über den zu erwartenden Fertigstellungstermin berichten zu lassen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sind in Kapitel 0412, Titel 712 01 12 Mio. Euro Planungskosten veranschlagt. Die Gesamtkosten werden auf 485 Mio. Euro beziffert.

#### 3.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Im Jahr 2020 ist der Etat der Integrationsbeauftragten erstmals seit fünf Jahren nicht erneut angestiegen. Ihr stehen 37,9 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 7,8 Mio. Euro Ausgaberreste, die aus übertragbaren Mitteln in flexibilisierten Titeln gebildet wurden. Für das Jahr 2021 beantragt sie Ausgabemittel von 40 Mio. Euro und damit eine Ausgabensteigerung um 5,3 %. Für den neu einzurichtenden Haushaltstitel „Umsetzung Kabinettsausschuss gegen Rassismus“ sieht sie 3,5 Mio. Euro vor und beantragt Verpflichtungsermächtigungen

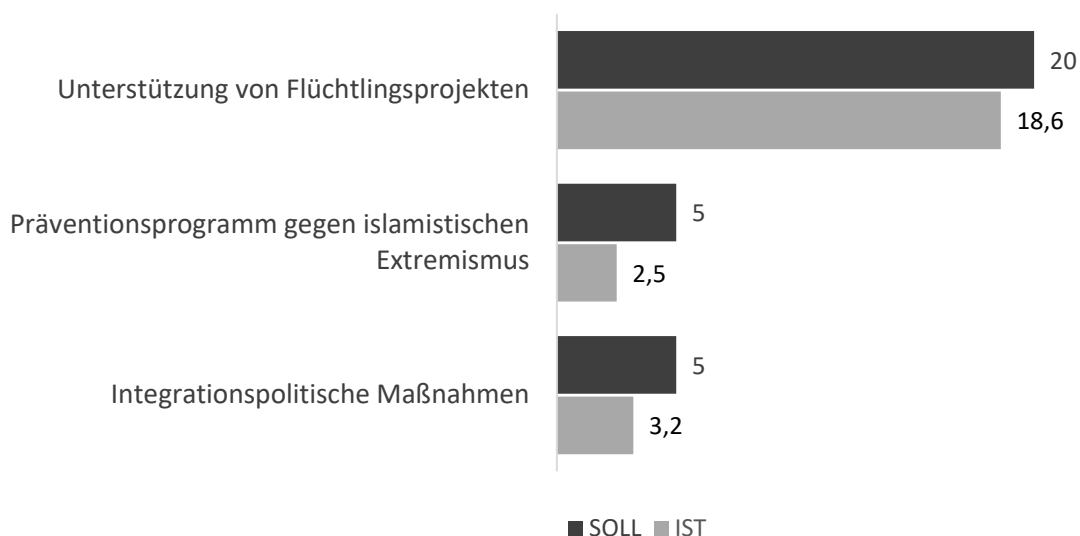
für die drei folgenden Haushaltsjahre in einer Gesamthöhe von 20,4 Mio. Euro. Davon will sie mit 2 Mio. Euro ein Kompetenzzentrum mit Hilfetelefon und bundesweiter Meldestelle aufbauen sowie ein Rassismus-Barometer erstellen. Mit 1,5 Mio. Euro will die Integrationsbeauftragte ergänzend kleinere Einzelmaßnahmen fördern. Für diese neue Aufgabe, aber auch zur Kompensation des gewachsenen Aufgabenvolumens, macht sie für das Jahr 2021 einen zusätzlichen Bedarf für drei Stellen geltend.

Für das Jahr 2021 plant die Integrationsbeauftragte zusätzlich Ausgabereste von 11,4 Mio. Euro ein, insgesamt will sie also 51,4 Mio. Euro ausgeben. Obwohl sie seit Jahren zusagt, Ausgabereste abzubauen, betrug deren Anteil im Jahr 2020 bereits 20 % der veranschlagten Ausgaben und würde im Jahr 2021 dann sogar auf 28,5 % ansteigen.

Der Bundesrechnungshof hat bereits mehrfach die starken Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichen Ausgaben kritisiert. Auch im Jahr 2019 blieben die Ausgaben wieder deutlich hinter dem Mittelansatz zurück. Von den bereitgestellten Ausgabemitteln für Zuwendungen verblieben 3,9 Mio. Euro, hinzu kamen übertragbare Ausgabemittel von 11,4 Mio. Euro. Bewilligte Verpflichtungsermächtigungen von 3 Mio. Euro nahm die Integrationsbeauftragte gar nicht in Anspruch.

Abbildung 1:

**Ist-Ausgaben erneut deutlich hinter Soll zurückgeblieben**  
Soll-Ist-Vergleich der Ausgabenschwerpunkte,  
Vergleich für das Jahr 2019, in Mio. Euro



Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, weil zahlreiche Projekte wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden können. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel planmäßig tatsächlich nicht verausgabt werden, wäre der Ausgabenansatz zu reduzieren.

### 3.3 Die Beauftragte für Kultur und Medien (Kapitel 0452)

#### 3.3.1 Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187)

Die COVID-19-Pandemie hat sich auf publikumsintensive Einrichtungen und Veranstaltungen besonders negativ ausgewirkt. Theater und Kinos waren seit spätestens Anfang März flächendeckend geschlossen, Festivals und fast alle anderen kulturellen Veranstaltungen wurden abgesagt. Um erste Härten abzumildern, hat die BKM bereits im April und Mai 2020 Modifizierungen an einigen ihrer Programme vorgenommen und hat z. B. pandemiebedingte Hilfen für Kultureinrichtungen ermöglicht. Die meisten Maßnahmen sind bis Ende des Jahres 2020 befristet und haben ein Gesamtvolumen von 50,4 Mio. Euro.

Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juli 2020 mit der Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltes 2020 das 1 Mrd. Euro umfassende Konjunkturpaket „NEUSTART KULTUR“ aus dem Haushalt der BKM beschlossen. Die Programmmittel verteilen sich auf die folgenden Bereiche<sup>1</sup>:

1. Pandemiebedingte Investitionen für überwiegend aus privaten Mitteln finanzierte Kultureinrichtungen (250 Mio. Euro, Kinos davon mindestens 40 Mio. Euro)
2. Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen für kleinere und mittlere, privatwirtschaftlich finanzierte nach Sparten getrennte (Musik, Theater, Tanz, Film und Kino) Kulturstätten und -projekte – auch in Kofinanzierung mit den Ländern – (bis zu 480 Mio. Euro).
3. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote, um innovative Wege der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich zu etablieren

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Kabinettsvorlage der BKM vom 12. Juni 2020 (Kabinettsache Datenblatt Nummer 19/45009).

(bis zu 150 Mio. Euro, davon Vergabe von 50 Mio. Euro über die Bundeskulturfonds)

4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte als Ausgleich von Einnahmeausfällen (bis zu 100 Mio. Euro).

Im Programm sollen zudem Nothilfen für private Hörfunkveranstalter von bis zu 20 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Die Ansätze des Programms sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Der Haushaltsausschuss hat darum gebeten, ihm regelmäßig über die Mittelverwendung des Programms zu berichten.

Unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sollte die BKM mit Ablauf des Notprogramms in jedem Fall strukturelle Dauerförderungen vermeiden und darauf achten, dass der Bund nicht für die Finanzierung von Kulturaufgaben der Länder eintritt.

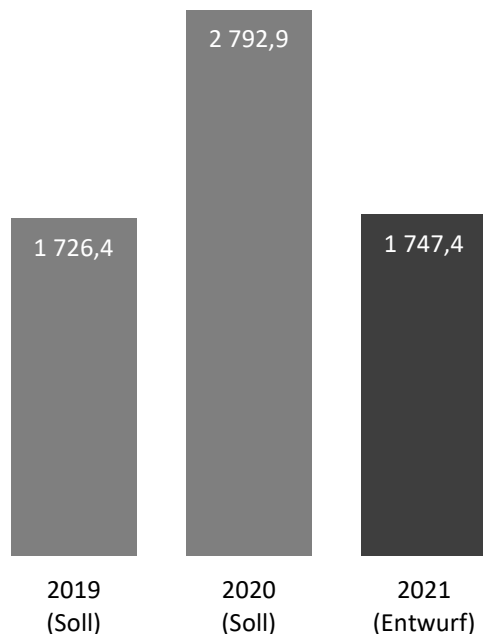
Insbesondere für die Zukunftsprogramme Kino und Kino II bestehen seitens des Bundesrechnungshofes Bedenken hinsichtlich der sachgerechten Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern.

Insgesamt ist das Haushaltsvolumen der BKM mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 von einem Soll 2019 von 1 726,41 Mio. Euro auf ein Soll von 2 792,91 Mio. Euro im Jahr 2020 angestiegen. Für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsentwurf eine Rückführung um 1 045,5 Mio. Euro auf 1 747,4 Mio. Euro vor.

Abbildung 2

## Soll-Ausgaben bei BKM infolge der Corona-Nothilfen im Jahr 2020 stark gestiegen

Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021, in Mio. Euro



Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2019, 2020. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sind damit keine weiteren Mittel zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen<sup>2</sup> veranschlagt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 veranschlagten pandemiebedingten Nothilfen bis zur Höhe von 700 Mio. Euro zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel) fließen dem Bundeshaushalt wieder zu. Die Nothilfen werden zu einem großen Teil als Zuwendungen zur Weiterleitung an die Letztempfänger an unterschiedliche Projektträger ausgereicht. Die Auszahlungsverfahren an die von der Pandemie betroffenen Letztempfänger werden sich voraussichtlich bis in das Jahr 2021 hinein erstrecken.

Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für die Kultur sind in der Vergangenheit regelmäßig im parlamentarischen Verfahren erhöht worden. So waren im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 1 626,70 Mio. Euro veranschlagt. Ohne die zusätzliche Milliarde für die Kultur aus dem 2. Nachtrags-

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 0452 Titel 684 12.

haushalt kamen also im parlamentarischen Verfahren 166,21 Mio. Euro hinzu. Die Ausgaben lagen im Jahr 2019 bei 1 625,1 Mio. Euro und damit gut 100 Mio. Euro unter dem veranschlagten Soll.

### 3.3.2 Selbstbewirtschaftungsmittel

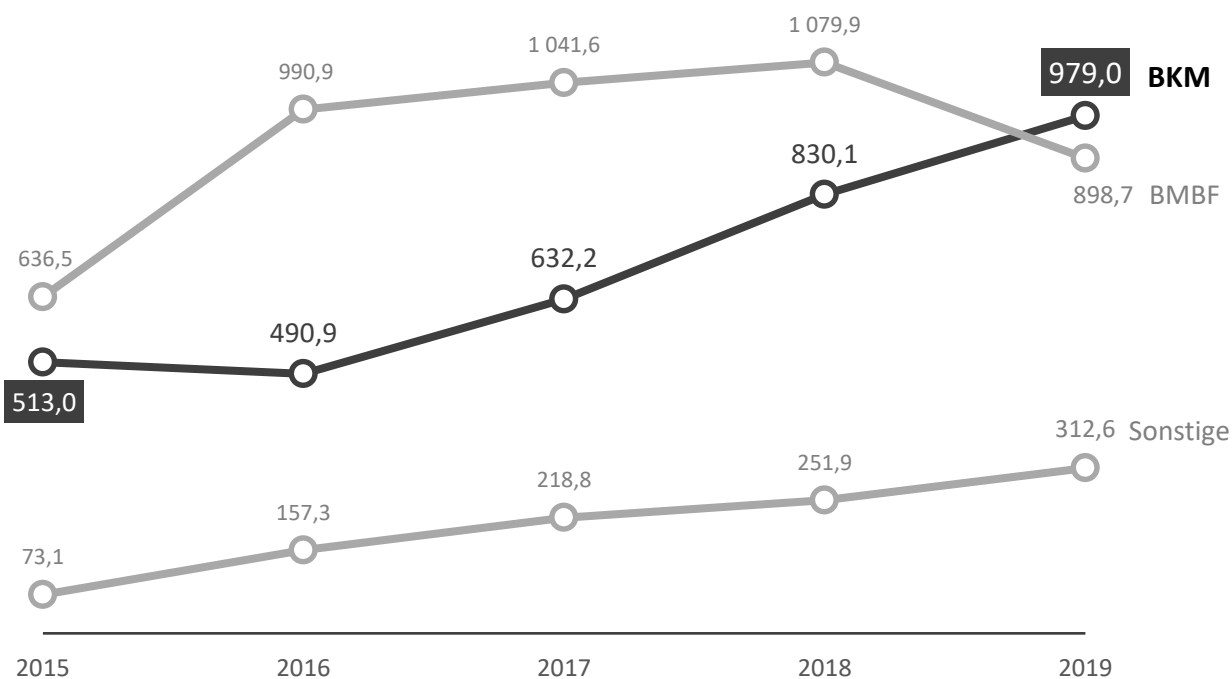
Das Instrument der Selbstbewirtschaftung kommt nach der gesetzlichen Regelung des § 15 Absatz 2 BHO nur in Betracht, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. Mit dieser Möglichkeit werden zentrale Haushaltsgrundsätze außer Kraft gesetzt, die für das Budgetrecht des Parlaments von Bedeutung sind und die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug unterstützen.

Der Bestand an nicht verbrauchten SB-Mittel auf Selbstbewirtschaftungskonten hat sich bei der BKM (Kapitel 0452 bzw. – bis zum Jahr 2015 – Kapitel 0405) wie folgt entwickelt:

Abbildung 3

#### Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel bei BKM weiter ansteigend

Nicht verbrauchte SB-Mittel je Haushaltsjahr in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Band 1.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden auf Selbstbewirtschaftungskonten des Bundes Mittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Der größte Einzelanteil (44,7 %) entfällt dabei mit 979 Mio. Euro allein auf das Kapitel 0452, BKM. Die wesentlichen Positionen zum Ende des Haushaltsjahres 2019 waren dabei:

Tabelle 4

### Zweckbestimmung der SB-Mittel

| <b>Titel</b> | <b>Zweckbestimmung</b>   | <b>SB-Mittel in Mio. Euro</b> |
|--------------|--|-------------------------------|
| 894 24       | Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland  | 173,7                         |
| 894 11       | Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen | 153,5                         |
| 894 21       | Zuschüsse für Investitionen  | 115,9                         |
| 685 24       | Humboldt-Forum   | 63,0                          |
| 894 51       | Zuschüsse für Investitionen  | 60,4                          |
| 683 21       | Filmförderung  | 54,2                          |
| 684 21       | Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater  | 47,4                          |
| 685 21       | Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland  | 40,7                          |
| 685 31       | Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz   | 34,4                          |
| 685 17       | Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation                    | 30,4                          |

Quelle: Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2019, Band 1.

Bei der BKM ist die Selbstbewirtschaftung damit nicht mehr nur Ausnahmeinstrument, sondern zum Mittel der Wahl geworden, um überjährige Haushaltsflexibilität sicherzustellen. Das Ansteigen der SB-Mittel-Bestände beruht wesentlich auf der Veranschlagung im parlamentarischen Verfahren. Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinem Bericht<sup>3</sup> an den Haushaltsausschuss im Jahr 2008 Zweifel geäußert, ob die für die Selbstbewirtschaftung zwingende Voraussetzung beim BKM durchgehend vorlag, eine sparsame Bewirtschaftung zu fördern. Er hat damals angeregt, die Selbstbewirtschaftungsvermerke mit dem Ziel des Abbaus zu überprüfen.

Dieser Anregung ist die BKM bisher nicht nachgekommen.

Die BKM hat darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von langfristigen, oft zunächst nicht bewilligungsreifen Vorhaben etatisiert sind, für die die veranschlagten SB-Mittel vorgehalten werden müssen. Sie hat unter anderem versichert, dass sie einen möglichst zügigen Abbau der SB-Mittel nachdrücklich

<sup>3</sup> Gz.: I 2 - 2008 - 0865/II 2 - 2008 - 0871.

anstrebt. Dies sei jedoch angesichts der zahlreichen institutionellen Förderungen und insbesondere der Höhe der seitens des Parlaments Jahr für Jahr etatisierten Maßnahmen eine große Herausforderung. Der Bundesrechnungshof bewertet die Absicht der BKM positiv, die SB-Mittel abzubauen. Er erwartet, dass sie dies zügig umsetzt.

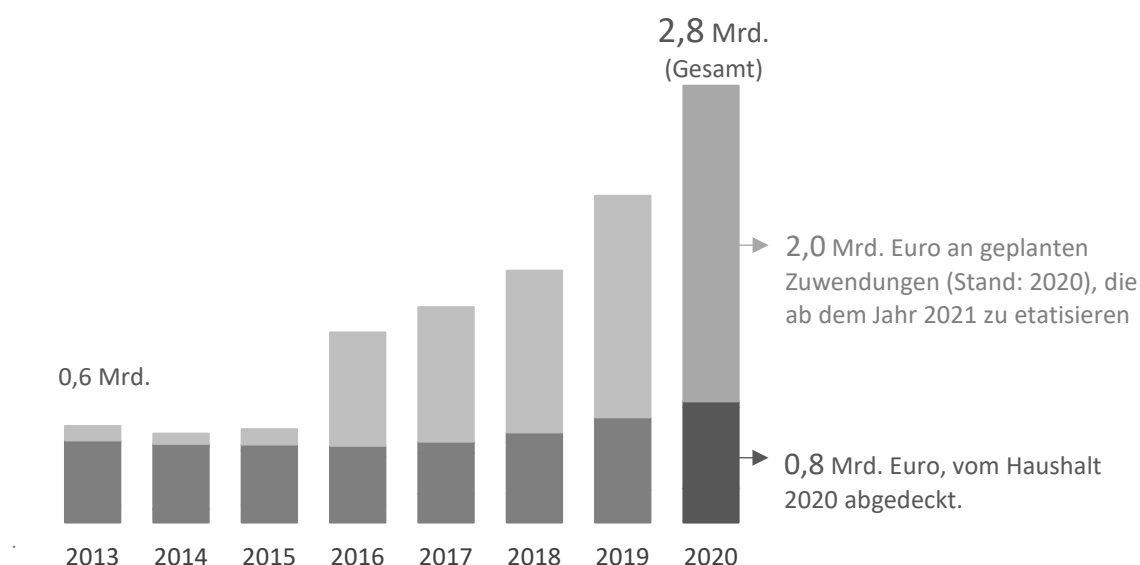
### 3.3.3 Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen

Etwa 18 % der im Kapitel 0452 veranschlagten finanziellen Maßnahmen haben investiven Charakter. Der größte Teil davon sind mit Zuwendungen geförderte Baumaßnahmen.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen für Baumaßnahmen, die die BKM aus Titeln der Titelgruppen 01, 02, 06 und 07<sup>4</sup> finanziert und künftig finanzieren soll, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Für die im Bundeshaushalt 2020 berücksichtigten Zuwendungsbaumaßnahmen fallen nach den Berechnungen des Bundesrechnungshofes über die Projektlaufzeit Ausgaben von 2,8 Mrd. Euro an. Davon sind im aktuellen Haushaltsplan 0,8 Mrd. Euro durch Ausgabeermächtigungen, Ausgabereste oder SB-Mittel gedeckt. Weitere 2 Mrd. Euro werden noch zu veranschlagen sein.

Abbildung 4

#### Bugwelle geplanter Zuwendungen wächst weiter Fördervolumen für Baumaßnahmen in den Jahren 2013 bis 2020



Quellen: Haushaltspläne der Jahre 2013 bis 2020, Einzelpläne 04; Bundesrechnungshof.

<sup>4</sup> Also ohne Titelgruppe 03, Stiftung Preußischer Kulturbesitz.



Eine wesentliche Rolle für diese Entwicklung spielen die Förderprojekte, die im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsgesetzgebung beschlossen wurden. Der Haushaltsausschuss hat in den Jahren 2015 bis 2020 die Förderung von rund 250 Baumaßnahmen veranlasst. Überwiegend hat er zunächst Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Belastbare Kosten- und Zeitpläne lagen zumeist noch nicht vor. Die BKM muss die Projekte daher zunächst zuwendungsreif machen. Durchschnittlich standen ihr in den letzten fünf Jahren 550 Mio. Euro Ausgabeermächtigungen, Ausgabereste und SB-Mittel für die oben genannten Zuwendungsbaumaßnahmen zur Verfügung. Sie hat davon durchschnittlich nur 125 Mio. Euro ausgeben können.

Vor diesem Hintergrund ist nicht absehbar, dass die BKM die geplanten Zuwendungsbaumaßnahmen, die sie mit 2,8 Mrd. Euro fördern soll, in einem überschaubaren Zeitraum abarbeiten wird.

#### 3.3.4 Humboldt Forum (Kapitel 0452, Titelgruppe 02, Titel 685 24)

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (früher Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum) wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie ist Bauherrin, Eigentümerin und spätere Betreiberin des Humboldt Forums.

Bisher war die Kostenobergrenze für die Baumaßnahme auf 595 Mio. Euro mit den Anteilen von Bund (483 Mio. Euro) und dem Land Berlin (32 Mio. Euro) sowie aus Spendengeldern (80 Mio. Euro) festgesetzt. Im Herbst 2019 wurde die Kostenobergrenze auf 644 Mio. Euro angehoben. Die Mehrkosten in Höhe von 49 Mio. Euro entfallen komplett auf den Bund. Für Teile der Rekonstruktion historischer Fassaden und bauliche Optionen benötigt die Stiftung darüber hinaus weitere 25,5 Mio. Euro Spenden. Die Mittel für den Bau des Humboldt Forums sind beim BMI, Kapitel 0605, Titel 894 02 veranschlagt.

Nachdem das Humboldt Forum nicht wie ursprünglich geplant Ende des Jahres 2019 eröffnet werden konnte, hat der Stiftungsrat eine etappenweise Eröffnung beschlossen. Die zuletzt für Herbst 2020 geplante Teileröffnung wird jedoch voraussichtlich durch Corona-Pandemie-bedingte Bau- und Freigabeverzögerungen erst im Dezember 2020 stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt soll das Humboldt Forum in drei Schritten bis Herbst 2021 komplett zugänglich sein.

Hinsichtlich der Funktion als Betreiberin des Humboldt Forums befindet sich die Stiftung derzeit im Aufbau. Die nunmehr entwickelte Governance-Struktur legt die Verantwortung für dessen kulturellen Betrieb in die Hand eines bei der Stiftung angesiedelten Generalintendanten.

Die Stiftung hatte bis zum Ende des Jahres 2018 rund 20 Beschäftigte. Zum 1. Januar 2019 hat sie die Aufgaben der Humboldt Forum Kultur GmbH mit 71 Beschäftigten übernommen, die zur Vorbereitung des Kulturbetriebes im Humboldt Forum gegründet wurde. Ende Dezember 2019 war die Zahl der Beschäftigten auf 169 gestiegen. Sie soll weiter auf über 200 Beschäftigte anwachsen.

Im Oktober 2019 hat das BMF seine Einwilligung zur Gründung einer Servicegesellschaft erteilt. Seit Dezember 2019 firmiert die vormalige Humboldt Forum Kultur GmbH als Humboldt Forum Service GmbH (Service GmbH). Um die Finanzierung und den Betrieb der Service GmbH sicherzustellen, ist geplant, dass Stiftung und Servicegesellschaft einen Dienstleistungsvertrag abschließen. Im Wirtschaftsplan 2020 der Stiftung sind für derartige Dienstleistungen 8,8 Mio. Euro veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Einzelplan 04, Kapitel 0452, Titelgruppe 02 Titel 685 24 für die institutionelle Förderung der Stiftung 55,5 Mio. Euro ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 sieht der Haushaltsentwurf 39,7 Mio. Euro vor.

Der Wirtschaftsplan für die Stiftung ist ebenfalls im Einzelplan 04 aufgeführt. Wie im Vorjahr sind im Bundeshaushalt 2020 beim Humboldt Forum 213,5 Stellen ausgewiesen. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht ebenfalls 213,5 Stellen vor.

### 3.3.5 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)

Unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Stiftung) mit Sitz in Berlin sind fünf Einrichtungen vereint: die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) mit ihren 15 Sammlungen, die Staatsbibliothek zu Berlin (SBB), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) und das Staatliche Institut für Musikforschung (SIM). Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht der BKM.

Im Jahr 2020 beläuft sich das Gesamtbudget der Stiftung auf 336 Mio. Euro. Davon zahlt der Bund 146 Mio. Euro für den Betriebshaushalt und 116 Mio. Euro für den Bauhaushalt. Um den Bauunterhaltsstau bei der Stiftung aufzulösen, soll ein Sonderprogramm beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Höhe von insgesamt 251,5 Mio. Euro aufgelegt werden, das auch die Möglichkeit bietet, Personalkosten (10 %) zur Abarbeitung dieser Maßnahmen zu zahlen. Für das Jahr 2021 sind für das Sonderprogramm Bauunterhalt 6 Mio. Euro veranschlagt.

Gemäß Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 soll die Stiftung „... strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internationaler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat“ angepasst werden. Es besteht ein über Jahre angewachsener Reformstau bei der Stiftung. Die BKM hat den Wissenschaftsrat im Jahr 2019 mit einer Strukturevaluation der Stiftung beauftragt. Sein Gutachten liegt seit Juli des Jahres 2020 vor. Der zentrale Vorschlag darin ist, die Dachstruktur der Stiftung mit einem Präsidium und einer gemeinsamen Hauptverwaltung für die Stiftung und die fünf Einrichtungen aufzulösen. Die SMB, die SBB, das GStA und das IAI sollten seiner Auffassung nach jeweils organisatorisch verselbstständigt werden. Diese Maßnahmen hält er für geeignet, um Steuerungsprobleme, Kompetenzüberschneidungen sowie Verwaltungsmehraufwand abzubauen. Der Stiftungsrat der Stiftung hat am 19. August 2020 beschlossen, eine Reformkommission unter Vorsitz der BKM einzurichten. Diese soll die Empfehlungen des Wissenschaftsrates eingehend prüfen. Erste Reformmaßnahmen sollen sobald wie möglich umgesetzt werden.

Der Bundesrechnungshof hat das Verwaltungshandeln und die Strukturen der Stiftung in den Jahren 2019 und 2020 geprüft. Auch er hat strukturelle Defizite und eine zu wenig effizienz-orientierte Ressourcenverteilung in der Stiftung festgestellt. In seinen Augen hemmt ein fortdauerndes Spannungsfeld zwischen zentralen und dezentralen Strukturen sowie das Festhalten an überkommenen, teilweise überholten und unklaren Regelungen das Tempo und die Wirksamkeit der Reformschritte in der Stiftung. Allerdings gelangt er zu einem anderen Fazit als der Wissenschaftsrat und hat der Stiftung empfohlen,

- in Fragen der Verwaltung und der Wahrnehmung übergreifender Steuerungsaufgaben grundsätzlich zentrale Strukturen anzustreben, um die Professionalität der Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und die damit

verbundenen Synergieeffekte auszuschöpfen – die fachliche Verantwortung für die Leistungen der einzelnen Einrichtungen wäre hiervon nicht berührt –,

- aufgrund einer systematischen Analyse festzulegen, auf welcher Ebene welche Aufgaben wahrgenommen werden – auf dieser Grundlage das Personal nach sachlichen Notwendigkeiten und Effizienz Gesichtspunkten zuzuordnen –,
- die erforderlichen Reformentscheidungen konsequent, zielgerichtet und nachvollziehbar umzusetzen,
- die Verantwortung für die weitere organisatorische Entwicklung klar zuzuordnen und auf der Grundlage professionalisierter Instrumente wahrzunehmen. Zu diesen gehören ein leistungsfähiges Organisationsreferat, eine funktionsfähige interne Revision, moderne Instrumente der Qualitätssicherung und des Controllings sowie eine sachgerechte und transparente Ressourcenplanung.

Seine Feststellungen und Empfehlungen hat der Bundesrechnungshof am 2. September 2020 in einem Beratungsbericht nach § 88 Absatz 2 BHO an die BKM zusammengefasst und diese um Stellungnahme gebeten.

### 3.3.6 Deutsche Welle (Kapitel 0452, Titelgruppe 09)

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen BKM und BMF aus dem Jahr 2020 erhält die Deutsche Welle zur Umwandlung von befristeten und freien Beschäftigungsformen in feste Arbeitsverhältnisse insgesamt 356 Stellen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2020 (100 Stellen), 2021 (100 Stellen), 2022 (100 Stellen) und 2023 (56 Stellen) vorgesehen. Im Regierungsentwurf 2021 sind entsprechend 100 neue Stellen für die Deutsche Welle ausgebracht.

### 3.4 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455) und Bundesarchiv (Kapitel 0453)

Der BStU übt sein Amt auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unabhängig aus. Dabei erfasst, erschließt, verwendet, erforscht und verwahrt er die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Die Behörde verfügt im Haushaltsjahr 2020 über 1 445 (Plan-)Stellen. Für das Jahr 2021 sollen 1 428 (Plan-)Stellen ausgebracht werden. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich

die Ist-Ausgaben des BStU auf 101,9 Mio. Euro. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 107,8 Mio. Euro und der Haushaltsentwurf 2021 sieht Ausgaben von 105,1 Mio. Euro vor. Damit ist der Mittelansatz im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 gestiegen, für das Jahr 2021 fällt er gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus.

Der Deutsche Bundestag entschied im März 2019, das Stasi-Unterlagen-Archiv in das Bundesarchiv zu überführen. Er beauftragte gleichzeitig BStU und Bundesarchiv, für den Transformationsprozess ein gemeinsames Konzept zu erstellen. Die beiden Behörden legten dieses im Frühjahr 2019 vor. Danach sollen insbesondere durch Bildung eines Archivzentrums am bisherigen Standort des Zentralarchivs des BStU in Berlin weitere Bestände zusammengeführt werden. Zudem sollen durch die Integration der Verwaltung und der archivfachlichen Querschnittsaufgaben in die Organisationsstrukturen des Bundesarchivs weitere Synergieeffekte erzielt werden. Der Deutsche Bundestag entschied im September 2019, das Konzept umzusetzen.

Zu den Archivstandorten in den betroffenen Bundesländern stimmte sich der BStU mit den jeweiligen Landesregierungen ab. Er erteilte an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Aufträge, entsprechende Machbarkeitsstudien zu erstellen. Die Ergebnisse der Studien werden im Herbst 2020 erwartet. Das BMF hat seine Zustimmung für überplanmäßige Mieten/Pachten im Haushaltsjahr 2020 im Zusammenhang mit dem Erwerb landeseigener Flächen für das Archivzentrum erteilt.

Unter Federführung der BKM und in Zusammenarbeit mit dem BStU und dem Bundesarchiv werden derzeit Vorschläge zur Anpassung des Bundesarchivgesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erarbeitet.

Der Bundesrechnungshof prüft gegenwärtig die Umsetzung des Konzepts.

#### 3.4.1 Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456 neu)

Die BKM plant, die KVdB als neue Behörde unter dem neuen Kapitel 0456 einzurichten. Die KVdB soll Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahrnehmen. Sie soll insbesondere

- die auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitze des Bundes erfassen,
- die Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes klären,

- Aufgaben der Restitution und beim Kulturgutschutz übernehmen und
- die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nummer 5 der Verordnung (VO) (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern wahrnehmen und bei Aufgaben des Fördermittelmanagements BKM unterstützen.

Für die KVdB sieht der Regierungsentwurf für das Jahr 2021 insgesamt 4,6 Mio. Euro vor, wovon 0,6 Mio. Euro im Kapitel 0451 und 4 Mio. Euro im Kapitel 0456 veranschlagt werden sollen.

#### 4 Wesentliche Einnahmen

Im Jahr 2019 lagen die Gesamteinnahmen im Einzelplan 04 bei 6,1 Mio. Euro und damit um 2,9 Mio. Euro höher als im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Der Regierungsentwurf für das Jahr 2021 sieht mit 3,5 Mio. Euro an Einnahmen einen etwas höheren Ansatz vor, als in den Jahren 2020 und 2019.

#### 5 Ausblick

Der von der Bundesregierung beschlossene Finanzplan sieht vor, dass der Haushalt für den Einzelplan 04 von 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 wieder auf 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 abgesenkt wird. Dies ist insbesondere auf den im Vergleich zum Soll des Jahres 2020 deutlich reduzierten Mittelansatz für das Jahr 2021 bei der BKM von 37,4 % zurückzuführen. Der Bundesrechnungshof bewertet diesen Ansatz positiv. Dennoch sind die Belastungen und Risiken für künftige Haushalte sowie die strukturellen Herausforderungen für die Behörden und Einrichtungen des Einzelplans 04 bereits deutlich erkennbar:

Das Bundeskanzleramt muss den von ihm übernommenen strategischen Unterstützungs-, Steuerungs- und aktiven Gestaltungsaufgaben gerecht werden. Dazu muss es diese mit den erforderlichen Haushaltsmitteln, Strukturen und Kompetenzen unterlegen und ausfüllen. Alternativ sollte es diese Aufgaben an die fachlich zuständigen Ressorts abgeben.

Der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes birgt finanzielle und funktionale Risiken, die analysiert und beobachtet werden müssen.

Bei der BKM sind die trotz fehlender Planungsreife beschlossenen Mittel für Zuwendungsbaumaßnahmen weiter angestiegen. Sie sind im Haushaltsplanentwurf 2021 erneut nur zu einem geringen Teil etatisiert und können nicht zeit-

nah abgearbeitet werden. Grund hierfür ist, dass viele Maßnahmen bei Erstveranschlagung noch nicht etatreif waren und es teils noch nicht sind.

Eine neue Herausforderung wird darin bestehen, die Fördermittel zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 1 Mrd. Euro ordnungsgemäß, zweckentsprechend und wirksam zu verausgaben. Mitnahmeeffekte und die dauerhafte Übernahme von originär den Ländern zugewiesenen Aufgaben bei der Kulturförderung sollten vermieden und der beabsichtigte Abbau von SB-Mitteln zügig umgesetzt werden.

Die Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Abbau des Bauunterhaltsstaus ihrer Gebäude sind konsequent zu bewältigen. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes würde die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Vernetzung der Stiftungseinrichtungen zu Mehrausgaben und erhöhtem Verwaltungsaufwand sowohl bei der BKM als auch bei den Einrichtungen führen. Er empfiehlt daher, geeignete Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben zu zentralisieren. Dadurch könnten die Professionalität der Aufgabenwahrnehmung gesichert und Synergieeffekte erzielt werden.

Angesichts der bereits im Jahr 2020 beschlossenen erheblichen Mehrausgaben im Einzelplan 04 und der notwendigen Konsolidierungserfordernisse in künftigen Jahren, empfiehlt der Bundesrechnungshof neue finanzwirksame Maßnahmen nur zu beschließen, wenn diese unbedingt erforderlich sind und Kapazitäten für eine zeitnahe und wirksame Verausgabung der Mittel zur Verfügung stehen.

Rudolph



Wulle